

ETHIK-KODEX DER GESELLSCHAFT

Dieses Dokument beschreibt die grundlegenden ethischen Prinzipien, auf denen die Philosophie der Gesellschaft gegenüber allen beteiligten Seiten beruht.

In der EGE, spol. s r.o. (EGE) bemühen wir uns stets, ein Milieu des gleichberechtigten und fairen Wettbewerbs zu schaffen. Unser Erfolg beruht auf dem guten Ruf der Gesellschaft, auf dem dauerhaften Aufbau guter Beziehungen mit unseren Beschäftigten, Lieferanten, Kunden, Organen der Staatsverwaltung und anderen Beteiligten. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass der Erfolg nur vorübergehend sein kann, wenn nicht auf allen Ebenen eine grundlegend ehrliche Einstellung etabliert wird. Unser Erfolg soll auf den Prinzipien der Verantwortung, des Respekts, der Entschiedenheit und der Dauerhaftigkeit fußen.

A. DIE EGE VERPFLICHTET SICH GEGENÜBER DEN BETEILIGTEN SEITEN:

1. Alle Produkte und Dienstleistungen in hoher Qualität zu liefern.
2. Bei Kunden sowie anderen beteiligten Seiten Vertrauen aufzubauen.
3. Ein Geschäftsmilieu auf der Basis der ehrlichen unternehmerischen Tätigkeit, der Transparenz, Innovation und der intensiven Arbeit zu schaffen.
4. Keine unrechtmäßigen oder widerrechtlichen Zahlungen anzunehmen oder zu gewähren.
5. Die eigene Vertrauenswürdigkeit zu schützen und inakzeptable Schenkungen und Vergünstigungen zu vermeiden.
6. Gleiche Chancen für alle Beschäftigten zu schaffen.
7. Vertrauliche und exklusive Informationen zu schützen.
8. Das geistige Eigentum anderer zu respektieren.
9. Interessenkonflikte zu vermeiden.
10. Alle Buchungen genau und vollständig durchzuführen.
11. Auf gleiche Bedingungen bei der Lieferantenauswahl zu achten.
12. Offene Kommunikation mit allen beteiligten Seiten aufrecht zu erhalten.
13. Ein Arbeitsklima zu schaffen, das frei ist von jeglichen Beziehungen, die zu irgendeiner Form von Belästigung führen könnten.
14. Den Einfluss auf die Umwelt sowie die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit als wichtig zu erachten.
15. Die gesamte sich auf den Gegenstand unserer Unternehmenstätigkeit beziehende Gesetzgebung zu respektieren.
16. Auf die Zusammenarbeit mit jenen Seiten zu verzichten, die die ethischen Prinzipien erheblich verletzen.

B. VON DEN MITARBEITERN DER EGE WERDEN FOLGENDE GRUNDSÄTZE VERLANGT:

ETHIK-KODEX DER GESELLSCHAFT

1. Handle immer ehrlich und fair.
2. Wenn Du einen Fehler machst, hab immer den Mut, ihn einzuräumen und schiebe nicht die Verantwortung auf andere.
3. Sag die Wahrheit und trenne immer Fakten von Vermutungen oder sogar Gefühlen.
4. Lass betrügerisches Handeln, Unrecht oder sogar Diebstahl nicht unbeachtet, sondern melde sie sofort.
5. Verhalte Dich Deinen Kollegen gegenüber immer so, als wärst Du an ihrer Stelle.
6. Sei nicht jähzornig, vulgär, aggressiv und arrogant, sei immer korrekt, tolerant und optimistisch.
7. Hör Dir immer die Ansichten anderer an, auch wenn Du nicht einverstanden bist, aber scheue Dich nicht, Deine eigene Meinung zu sagen.
8. Bevor Du die anderen kritisierst, sieh Dir mit kritischem Blick zunächst das an, was Du selbst beeinflussen oder sogar ändern kannst.
9. Sei gerecht, im Urteilen sowie im Handeln.
10. Die Wünsche des Kunden sind eine Chance für die Gesellschaft und für Dich. Versuche mit allen Deinen Fähigkeiten und Möglichkeiten, den Kunden zufrieden zu stellen und nicht zu enttäuschen.
11. Arbeite für die Gesellschaft, nicht für Dich. Es ist der Mühe wert und Du wirst angemessen dafür belohnt.

Prävention und Verbot von passiver Korruption und Interessenkonflikten

Die EGE verbietet allen ihren Mitarbeitern und Dritten, die im Namen der EGE handeln, jede Form der passiven Korruption, insbesondere das Fordern oder Annehmen eines illegalen oder versteckten Vorteils, unabhängig von dessen Art oder Wert, als Gegenleistung für die Gewährung eines Vorteils durch die EGE.

Keine im Namen der EGE getroffene Entscheidung darf durch einen Interessenkonflikt beeinträchtigt werden. Solche Konflikte können entstehen, wenn die persönlichen (finanziellen oder familiären) Interessen eines Arbeitnehmers oder eines Dritten, der im Namen der EGE handelt, eine Angelegenheit beeinflussen können, mit der sich diese Person im Rahmen ihrer Pflichten befasst.

Erhaltene Geschenke und Bewirtungen

Arbeitnehmer (einschließlich Direktoren und Manager) und Dritte, die im Namen der EGE handeln, dürfen unter Einhaltung der nachstehenden Regeln Höflichkeitsgeschenke oder Bewirtungen von Geschäftspartnern annehmen. Darüber hinaus dürfen Geschenke und Bewirtungen nur dann angenommen werden, wenn sie einen Wert (oder einen Gegenwert) von höchstens 1 Tsd. CZK pro Partner und Jahr aufweisen und den Umständen angemessen sind. In jedem Fall müssen sie sowohl von der anbietenden als auch von der empfangenden Partei öffentlich bekannt werden.

EGE verbietet:

- um Spenden in jeder Form zu werben,

ETHIK-KODEX DER GESELLSCHAFT

- Geschenke oder Bewirtungen verborgen oder von Personen, deren Identität nicht genau bekannt ist, anzunehmen,
- Geschenke oder Bewirtungen in Geld oder Geldeswert (z. B. Geschenkgutscheine oder Wechsel) anzunehmen,
- alle Geschenke oder Bewirtungen, die gegen die guten Sitten verstoßen

Geschenke oder Bewirtungen, die den oben genannten Grundsätzen nicht entsprechen, müssen abgelehnt und gegebenenfalls zurückgegeben werden

C. DIE EGE IHRERSEITS SCHÄTZT UND ERWARTET GLEICHZEITIG VON SEITE DER LIEFERANTEN:

1. Einhaltung der Gesetze
 - dass Rechtsvorschriften der anwendbaren Rechtsordnung/en eingehalten werden.
2. Verbot von Korruption und Bestechung
 - dass Korruption und Bestechung in keinerlei Form toleriert werden und dass man in keinsten Weise, direkt oder vermittelt, darin involviert wird; dies gilt auch für sämtliche nicht legale Angebote von Bestechungsgeld oder ähnlichen Vorteilen an Regierungsbeamte, um sie in ihren Entscheidungen zu beeinflussen.
3. Einhaltung der Grundrechte von Mitarbeitern
 - dass gleiche Chancen und gleiche Behandlung für alle Mitarbeiter gesichert werden, ohne Rücksicht auf Rasse, Nationalität, soziale Herkunft, allfällige Behinderung, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Gesinnung, Geschlecht oder Alter;
 - dass die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Rechte jedes einzelnen respektiert werden;
 - dass niemand gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen wird;
 - dass inakzeptabler Umgang mit Mitarbeitern, z.B. körperliche Angriffe, sexuelle oder persönliche Belästigung oder Diskriminierung nicht geduldet werden;
 - dass ein Verhalten (einschließlich Gesten, verbaler Äußerungen und physischen Kontakts), das auf sexuelle Belästigung, Nötigung, Bedrohung, Missbrauch oder Ausnutzung abzielen würde, nicht geduldet wird;
 - dass angemessener Lohn gesichert und den Beschäftigten minimal der vom Gesetz festgelegte Mindestlohn gezahlt wird;
 - dass die in dem jeweiligen Staat festgesetzte maximale Arbeitszeit eingehalten wird;
 - dass – falls das Gesetz das zulässt – die Freiheit der Beschäftigten, sich in Organisationen zu versammeln, anerkannt wird und die Mitglieder dieser Organisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugt noch benachteiligt werden.
4. Verbot der Kinderarbeit

ETHIK-KODEX DER GESELLSCHAFT

- dass Kinder unter 15 Jahren nicht beschäftigt werden. In Ländern, in denen nach der Konvention ILO 138 die Ausnahme für Entwicklungsländer gilt, darf diese Altersgrenze auf 14 Jahre gesenkt werden.
- 5. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
 - dass die Verantwortung für die Gesundheit sowie Sicherheit der Mitarbeiter übernommen wird;
 - dass Risiken reduziert und die bestmöglichen Vorbeugemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten getroffen werden;
 - dass für alle Beschäftigten Training in Arbeitssicherheit angeboten und gesichert wird;
- 6. Umweltschutz
 - dass der von Rechtsvorschriften und internationalen Standards geforderte Umweltschutz beachtet wird;
 - dass die Umweltbelastung minimiert und der Umweltschutz kontinuierlich verbessert wird;
- 7. Lieferantenkett
 - dass von den Lieferanten die Einhaltung dieses Ethik-Kodexes in größtmöglichem Umfang verlangt wird,
 - dass bei der Auswahl der Lieferanten sowie bei der Zusammenarbeit mit ihnen die Gleichheitsgrundsätze eingehalten werden.

D. MELDUNG VON KORRUPTION UND VERHALTENSWEISEN, DIE NICHT MIT DEM ETHIK-KODEX VEREINBAR SIND.

Jeder (Arbeitnehmer, externer Mitarbeiter, Mitarbeiter einer anderen Organisation, natürliche oder juristische Person), wer Zeuge eines korrupten, illegalen oder unethischen Verhaltens im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der EGE wird oder einen begründeten Verdacht hat, hat das Recht, ein solches Verhalten zu melden. Die Benachrichtigung enthält Angaben zu Vorname, Nachname und Geburtsdatum oder andere Daten, aus denen Rückschlüsse auf die Identität des Meldenden gezogen werden können. Enthält die Benachrichtigung keine Angaben zu Vor- und Nachnamen sowie zum Geburtsdatum oder sonstige Angaben, aus denen Rückschlüsse auf die Identität des Melders möglich sind, so hat der Melder ab dem Zeitpunkt der Kenntniserlangung seiner Identität Anspruch auf gesetzlichen Schutz diejenigen, die ihn Vergeltungsmaßnahmen aussetzen könnten. Die Benachrichtigung kann auf folgende Weise erfolgen:

- 1) elektronisch, telefonisch an die zuständige Person, den HR Manager oder den Direktor der EGE zu melden. Tel. Nr. des HR Managers: +420 739 329 673, E-Mail: podrouzkova@ege.cz. Tel. Nr. des EGE-Direktors: +420 731 717 898, E-Mail: knittl@ege.cz.
- 2) ein solches Verhalten oder einen solchen Verdacht schriftlich zu melden, und zwar durch das Einlegen in eine dafür vorgesehene verschlossene Box. Die Box befindet sich vor dem Eingang zur Kantine im Verwaltungsgebäude der EGE Novohradská und im Innenbereich am Eingang zum Verwaltungsgebäude der EGE SC U Pily und wird ständig von HR Manager kontrolliert.

ETHIK-KODEX DER GESELLSCHAFT

Die Benachrichtigung sollte folgende Informationen enthalten:

- 1) Identifizierung der Personen, die verdächtigt werden, die unzulässige Handlung begangen zu haben, sowie aller Personen, die an der unzulässigen Handlung beteiligt waren, bzw. von ihr profitiert haben,
- 2) eine detaillierte und kohärente Beschreibung des unzulässigen Verhaltens, einschließlich der Zeitfolge,
- 3) konkrete Beweise für das unzulässige Verhalten oder andere konkrete Kenntnisse, die den Verdacht auf die Begehung des unzulässigen Verhaltens unterstützen.

E. ZUGRIFF UND UNTERSUCHUNG VON BENACHRICHTIGUNGEN GEMÄSS KAPITEL D

Nur die zuständige Person (HR Manager oder EGE-Direktor) hat Zugriff auf die gemäß Absatz D vorgenommenen Benachrichtigungen. Die zuständige Person beurteilt/bewertet deren Schwere und ist, wenn sie die Meldung als angemessen erachtet, verpflichtet, Maßnahmen zur Behebung oder Verhinderung der rechtswidrigen Situation vorzuschlagen. Gleichzeitig benachrichtigt sie/er den Anmelder innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anzeige über den Eingang der Anzeige und benachrichtigt den Anmelder innerhalb von 30 Tagen nach der Prüfung und Bearbeitung der Anzeige.

F. SCHUTZ VON MELDERN

- 1) Der Melder, der einen Verdacht auf korruptes, rechtswidriges oder unethisches Verhalten meldet, hat das Recht seine Identität zu verbergen, es sei denn, der Melder stimmt der Bereitstellung schriftlich zu oder die zuständige Person ist nach allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften verpflichtet, die Identität gegenüber den zuständigen Behörden offenzulegen.
- 2) Eine Benachrichtigung gemäß Kapitel D des Ethik-Kodex wird nicht, auch nicht indirekt, sanktioniert. Stellt sich jedoch heraus, dass die Meldung wissentlich falsche Informationen enthält und somit zweckgerichtet in der Absicht erfolgt ist, die betroffene(n) Person(en) zu schädigen, werden dem Melder gegenüber angemessene Konsequenzen gezogen.
- 3) Arbeitnehmer, denen bei der Beurteilung kein Fehlverhalten nachgewiesen werden kann, sind ebenfalls geschützt.

Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, sich mit dem Ethik-Kodex der Gesellschaft bekannt zu machen und zu identifizieren und weiter seine Prinzipien im Kontakt mit anderen beteiligten Seiten durchzusetzen. Im Falle der Verletzung dieser Prinzipien seitens eines Beschäftigten wird die Leitung der Gesellschaft die Angelegenheit jedes Mal untersuchen und entsprechende Konsequenzen ziehen.

In České Budějovice, 1. September 2023



Mgr. Tomáš Knittl

Direktor EGE, spol. s r. o